



BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT

OFFICE FÉDÉRAL
DE L'INDUSTRIE, DES ARTS ET MÉTIERS
ET DU TRAVAIL

—
CT/db

I/R:s.B.31.11.Jap.40.-FK/gs

Bern 3, Bundesgasse 8
Berne 3, Rue Fédérale 8
Telephon 61 11 11

15. Oktober 1970

Eidgenössisches Politisches
Departement

Politische Angelegenheiten

3003 ~~HA~~ B e r n

Herr Botschafter,

Wir danken für Ihr Schreiben vom 28.9.70 betr. Stagiaire-
Abkommen mit Japan, mit dem Sie uns um Stellungnahme zu den
Ausführungen der Schweizerischen Botschaft in Japan bitten.

Bis heute hat die Schweiz lediglich mit 11 europäischen
Staaten (Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Irland,
Spanien, Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Schweden und
Finnland) Stagiaire-Abkommen abgeschlossen, die der sprachli-
chen und beruflichen Weiterbildung dienen. Wunschgemäss legen
wir Ihnen zuhanden der Schweizerischen Botschaft in Japan das
Abkommen mit Frankreich anstelle von England bei. Mit Gross-
britannien hat die Schweiz bis heute kein Stagiaire-Abkommen
abgeschlossen. Es besteht lediglich zwischen dem Schweizer
Hotelier-Verein und der British Hotels and Restaurants Asso-
ciation eine Vereinbarung über den Austausch von Hotelfach-
praktikanten.

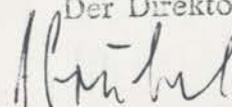
Wie die Schweizerische Botschaft in Japan ausführt, nimmt
die Zahl der jungen Japaner, die sich für einen Aufenthalt in
unserem Land interessieren, ständig zu. Zahlreich seien zudem
auch die Briefe von Landsleuten, die sich mit ihren Fragen betr.
Japanaufenthalt direkt an unsere Botschaft wenden.

Die Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung bestätigt, dass sich Schweizer und Schweizerinnen immer wieder nach den bestehenden Arbeitsmöglichkeiten in Japan bei ihr erkundigen. Das Interesse an einem Austausch wäre bei diesem Lande zweifellos beidseitig. Die japanische Wirtschaft ist bereits heute in einzelnen Zweigen führend, sodass wohl bald ein Aufenthalt in Japan der beruflichen Weiterbildung unserer Landsleute nützlich sein könnte.

Wir sind deshalb nicht abgeneigt, die Frage des Stagiaire-Abkommens mit Japan in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. Heute muss vorerst die Frage der Stabilisierung unserer ausländischen Arbeitskräfte gelöst werden, und es sollte zurzeit alles vermieden werden, was in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, der Zuzug von Ausländern werde gefördert. Ein Stagiaire-Abkommen mit einem aussereuropäischen Staat wäre daher politisch gegenwärtig nicht angebracht.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit
Der Direktor



Beilage:

Abkommen mit Frankreich